

1. Satzung

vom 8. Oktober 2026 zur Änderung der Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Stadt Kusel vom 21. Oktober 2019

Der Stadtrat der Stadt Kusel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder

- (1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 9; Absatz 2 bleibt unberührt. Zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern können weitere Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration berufen werden. Deren Zahl darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder nicht überschreiten (Drittelregelung).

Artikel II

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.
- (2) Auf Antrag der Mehrheit der Zahl der Mitglieder des Beirats kann ein Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden für die nächste Sitzung des Beirats gestellt werden. Zwischen Antragstellung und der Beschlussfassung muss eine Frist von vier Wochen eingehalten werden.
- (3) Der Beirat kann den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden mit der Mehrheit der Zahl seiner Mitglieder abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit der Zahl seiner Mitglieder den neuen Vorsitzenden oder den oder die stellvertretenden Vorsitzenden wählt.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Stadt Kusel tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kusel, den 8. Oktober 2026

gez. Martin Heß
(Stadtbürgermeister)